

## Nutzungsbedingungen für Computersoftware

Der Dienst Verpackungstechnik GmbH (nachfolgend „DIENST“)

### Präambel

Diese Nutzungsbedingungen gelten für Computersoftware, die mit mechanischen, elektrischen und/oder elektronischen Maschinen (nachfolgend: „Maschinen“) der Firma DIENST geliefert wird und/oder für solche bestimmt ist, unabhängig davon, ob sie beispielsweise mit der Maschine auf gesondertem Datenträger oder bereits vorinstalliert geliefert oder zum Download bereitgehalten oder zu einem späteren Zeitpunkt beispielsweise als sog. Update oder Upgrade geliefert wird. Die zu diesen Nutzungsbedingungen gelieferte Computersoftware, einschließlich der Anwenderdokumentation (Betriebsanleitung Kapitel 7 bis 9) sowie sonstiges zugehöriges schriftliches Material wird im Folgenden zusammenfassend „Software“ genannt. Die Software ist geistiges Eigentum der Firma DIENST und wird insbesondere durch nationale Urheberrechtsgesetze, internationale Abkommen sowie weitere Rechtsvorschriften geschützt. Eine unbefugte Verwendung der Software kann u.a. vertragliche und gesetzliche Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche auslösen und ist zudem mit Strafe bedroht.

### § 1 Einräumung von Nutzungsrechten

1. Der Nutzer darf das gelieferte Programm vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung des Programms notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen insbesondere die Installation des Programms vom Originaldatenträger auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware sowie das Laden des Programms in den Arbeitsspeicher.
2. Software, die mit DIENST Maschinen geliefert wird und/oder für solche bestimmt ist, darf ausschließlich im Zusammenhang mit der Nutzung und dem Betrieb von DIENST Maschinen verwendet werden. Das gleiche gilt für Datensätze, die mit der Software generiert werden. Eine Verwendung dieser Datensätze für andere als DIENST Maschinen bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von DIENST. Demonstrations- und Schulungssoftware darf ausschließlich nur zu Demonstrations- und Schulungszwecken Verwendung finden.
3. Darüber hinaus darf der Nutzer Sicherungskopien zu rein archivarischen Zwecken anfertigen. Es darf jedoch grundsätzlich nur eine einzige Sicherungskopie angefertigt und aufbewahrt werden. Diese Sicherungskopie ist als solche des überlassenen Programms zu kennzeichnen und als solche aufzubewahren. Die Weitergabe dieser Sicherungskopien an Dritte ist nur innerhalb der durch § 3 gezogenen Grenzen zulässig.
4. Ist aus Gründen der Datensicherheit oder der Sicherstellung einer schnellen Reaktivierung des Computer- oder Maschinensystems nach einem Totalausfall die turnusmäßige Sicherung des gesamten Datenbestands einschließlich der eingesetzten Computerprogramme unerlässlich, darf der Nutzer Sicherungskopien in der zwingend erforderlichen Anzahl herstellen. Die betreffenden Datenträger sind entsprechend zu kennzeichnen. Die Sicherungskopien dürfen nur zu rein archivarischen Zwecken verwendet werden.
5. Der Nutzer ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf das Programm sowie die Dokumentation durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Die gelieferten Originaldatenträger sowie die Sicherungskopien sind an einem gegen den unberechtigten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren. Die Mitarbeiter des Nutzers

#### DIENST Verpackungstechnik GmbH

Neckarstraße 12 - 14 \ 65239 Hochheim / M. \ Deutschland  
Tel.: +49 6146 8217-0 \ Fax: +49 6146 8217-11  
info@dienst-packsystems.de \ www.dienst-packsystems.de

Geschäftsführer: Dr. Markus Rall  
Sitz der Gesellschaft: Hochheim / M.  
Amtsgericht Wiesbaden \ HRB 18221  
USt-IdNr.: DE 113 838 446

Member of FC&AR Group  
Mainzer Volksbank Hochheim / M.  
BIC: MVBM DE 55  
IBAN: DE 06 551 900 00 030 8896 018

sind nachdrücklich auf die Einhaltung der vorliegenden Nutzungsbedingungen sowie der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes hinzuweisen.

6. Weitere Vervielfältigungen, zu denen auch die Ausgabe des Programmcodes auf einen Drucker sowie das Fotokopieren der ganzen Betriebsanleitung oder wesentlicher Teile davon zählen, darf der Nutzer nicht anfertigen. Gegebenenfalls für Mitarbeiter benötigte zusätzliche Betriebsanleitungen sind über DIENST zu beziehen. Bei einer Weitergabe der Software gemäß § 3 hat der Bezug über die jeweils zuständige Vertretung oder direkt bei DIENST zu erfolgen.

## § 2 Mehrfachnutzungen

1. Der Nutzer darf die Software auf jeder ihm zur Verfügung stehenden Hardware einsetzen. Wechselt der Nutzer jedoch die Hardware, muss er die Software von der bisher verwendeten Hardware löschen.
2. Ein zeitgleiches Einspeichern, Vorrätighalten oder Benutzen auf mehr als nur einer Hardware ist unzulässig. Möchte der Nutzer die Software auf mehreren Hardwarekonfigurationen zeitgleich einsetzen, etwas durch mehrere Mitarbeiter, muss er eine entsprechende Anzahl von Programmpaketen erwerben.
3. Der Einsatz der überlassenen Software innerhalb eines Netzwerkes oder eines sonstigen Mehrstations-Rechnersystems ist unzulässig, sofern damit die Möglichkeit zeitgleicher Mehrfachnutzung des Programms geschaffen wird. Möchte der Nutzer die Software innerhalb eines Netzwerkes oder sonstiger Mehrstations-Rechnersysteme einsetzen, muss er eine zeitgleiche Mehrfachnutzung durch Zugriffsschutzmechanismen unterbinden oder DIENST eine besondere Netzwerkgebühr entrichten, deren Höhe sich nach der Anzahl der an das Rechnersystem angeschlossenen Benutzer bestimmt. Die im Einzelfall zu entrichtende Netzwerkgebühr wird DIENST dem Nutzer umgehend mitteilen, sobald dieser DIENST den geplanten Netzwerkeinsatz einschließlich der Anzahl angeschlossener Benutzer

schriftlich bekannt gegeben hat. Der Einsatz in einem derartigen Netzwerk oder Mehrstations-Rechnersystem ist erst nach der vollständigen Entrichtung der Netzwerkgebühr zulässig.

## § 3 Weiterveräußerung und Vermietung

1. Der Nutzer darf die Software nur zusammen mit der Maschine weiterveräußern, für die die Software bestimmt ist. Bei Demonstrations- und Schulungssoftware, die nicht an den Erwerb einer Maschine gekoppelt ist, ist die Weitergabe nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zulässig.
2. Der Nutzer darf die Maschine mit der Software einschließlich der Betriebsanleitung und des sonstigen Begleitmaterials auf Dauer zudem nur dann an Dritte veräußern oder verschenken, wenn der erwerbende Dritte sich mit der Weitergeltung der vorliegenden Nutzungsbedingungen auch ihm gegenüber einverstanden erklärt. Gleiches gilt für die Weitergabe von Demonstrations- und Schulungssoftware. Im Falle der Weitergabe muss der Nutzer dem neuen Anwender sämtliche Programmkopien übergeben oder die nicht übergebenen Kopien vernichten. Infolge der Weitergabe erlischt das Recht des alten Nutzers zur Programmnutzung. Er ist verpflichtet, der Informationspflicht des § 8 dieses Vertrages nachzukommen.
3. Der Nutzer darf die Software einschließlich der Betriebsanleitung und des sonstigen Begleitmaterials nicht zu Erwerbszwecken vermieten, verleasen oder in ähnlicher Weise überlassen. In Bezug auf Schulungs- und [POLAR Group](#)

Demonstrationssoftware ist jede entgeltliche Weitergabe an Dritte untersagt, es sei denn, für den ursprünglichen Erwerb der Schulungs- und Demonstrationssoftware wurde ein Entgelt an DIENST entrichtet.

4. Der Nutzer darf die Software Dritten nicht überlassen, wenn der begründete Verdacht besteht, der Dritte werde die Nutzungsbedingungen verletzen, insbesondere unerlaubte Vervielfältigungshandlungen vornehmen.

#### § 4 Dekompilierung und Programmänderungen

1. Die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) sind unzulässig. Die zum Zwecke der Herstellung der Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Computerprogramms erforderlichen Schnittstelleninformationen können gegen Erstattung eines geringen Kostenbeitrags über die jeweilige Vertretung oder direkt bei DIENST angefordert werden.
2. Die Entfernung eines sonstigen Kopierschutzes oder ähnlicher Schutzmechanismen ist nur zulässig, sofern durch diesen Schutzmechanismus die störungsfreie Programmnutzung beeinträchtigt oder verhindert wird. Für die Beeinträchtigung oder Verhinderung störungsfreier Benutzbarkeit durch den Schutzmechanismus trägt der Nutzer die Beweislast. § 8 Abs. 2 der vorliegenden Nutzungsbedingungen ist zu berücksichtigen.
3. Die entsprechenden Handlungen nach Abs. 2 dürfen nur dann kommerziell arbeitenden Dritten überlassen werden, die in einem potentiellen Wettbewerbsverhältnis mit DIENST stehen, wenn DIENST die gewünschten Programmänderungen nicht gegen ein angemessenes Entgelt vornehmen will. DIENST ist eine hinreichende Frist zur Prüfung der Auftragsübernahme einzuräumen sowie der Name des Dritten mitzuteilen.
4. Sofern die genannten Handlungen aus gewerblichen Gründen vorgenommen werden, sind sie nur zulässig, wenn sie zur Schaffung, Wartung oder zum Funktionieren eines unabhängig geschaffenen interoperablen Programms unerlässlich sind und die notwendigen Informationen auch noch nicht veröffentlicht wurden oder sonst wie zugänglich sind, etwa bei DIENST erfragt werden können.
5. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden. Gleiches gilt für eine Unterdrückung der Bildschirmanzeige entsprechender Merkmale.

#### § 5 Mängelansprüche

1. Mängel der gelieferten Software (Sach- und Rechtsmängel) einschließlich der Betriebsanleitung und sonstiger Unterlagen werden von DIENST nach entsprechender Mitteilung durch den Nutzer innerhalb der Mängelhaftungsfrist von einem Jahr beginnend mit der Ablieferung behoben. Dies geschieht nach Wahl DIENSTs durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer mangelfreien Software (Ersatzlieferung). Die Ersatzlieferung kann nach Wahl von DIENST erfolgen durch Übermittlung eines Datenträgers mit der Software, durch Übermittlung der Software online oder durch Bereitstellen der Software über einen FTP-Server DIENSTs zum Download durch den Nutzer.

Member of POLAR Group

#### DIENST Verpackungstechnik GmbH

Neckarstraße 12 - 14 \ 65239 Hochheim / M. \ Deutschland  
Tel.: +49 6146 8217-0 \ Fax: +49 6146 8217-11  
info@dienst-packsystems.de \ www.dienst-packsystems.de

Geschäftsführer: Dr. Markus Rall  
Sitz der Gesellschaft: Hochheim / M.  
Amtsgericht Wiesbaden \ HRB 18221  
USt-IdNr.: DE 113 838 446

Mainzer Volksbank Hochheim / M.  
BIC: MVBM DE 55  
IBAN: DE 06 551 900 00 030 8896 018

2. Kann der Mangel nicht innerhalb angemessener Frist behoben werden oder ist die Nachbesserung oder Ersatzlieferung aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Nutzer nach seiner Wahl den Kaufpreis herabsetzen (mindern), Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Die beiden letztgenannten Ansprüche regeln sich nach § 6 dieses Vertrags.
3. Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzteillieferung ist erst auszugehen, wenn DIENST hinreichende Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt wurde, ohne dass der gewünschte Erfolg erzielt wurde, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich ist, wenn sie von DIENST verweigert oder unzumutbar verzögert wird, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt.

#### § 6 Haftung

1. Die Ansprüche des Nutzers auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach vorliegender Klausel § 6.
2. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung DIENSTs oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen DIENSTs beruhen, haftet DIENST unbeschränkt.
3. Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet DIENST unbeschränkt nur bei Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen haftet DIENST nur im Umfang der Haftung für leichte Fahrlässigkeit nach Absatz 4 dieser Haftungsklausel.
4. Für leichte Fahrlässigkeit haftet DIENST nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung der Kardinalpflicht ist die Haftung der Summe nach beschränkt auf das Fünffache des Überlassungsentgelts sowie auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen einer Maschinenüberlassung typischerweise gerechnet werden muss.
5. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
6. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zu Gunsten der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen DIENSTs.
7. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt, § 14 ProdHG.

#### § 7 Untersuchungs- und Rügepflicht

1. Der Nutzer wird die gelieferte Software einschließlich der Dokumentation innerhalb von acht Werktagen nach Lieferung untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die Vollständigkeit der Datenträger und Handbücher sowie der Funktionsfähigkeit grundlegender Programmfunktionen. Mängel, die hierbei festgestellt werden oder feststellbar sind, müssen DIENST innerhalb weiterer acht Werktage mittels eingeschriebenen Briefes oder einer

[Member of POLAR Group](#)

E-Mail mit Lese- und Empfangsbestätigung gemeldet werden. Die Mängelrüge muss eine nach Kräften zu detaillierende Beschreibung der Mängel beinhalten.

2. Mängel, die im Rahmen der beschriebenen ordnungsgemäßen Untersuchung nicht feststellbar sind, müssen innerhalb von acht Werktagen nach Entdeckung unter Einhaltung der in Absatz 1 dargelegten Rügeanforderungen gerügt werden.
3. Bei einer Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Software in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

#### § 8 Informationspflichten

1. Der Nutzer ist im Falle der Weiterveräußerung der Software verpflichtet, DIENST den Namen und die vollständige Anschrift des Käufers schriftlich mitzuteilen.
2. Der Nutzer ist unabhängig vom Wert der überlassenen Software dazu verpflichtet, DIENST die Entfernung eines Kopierschutzes oder eines ähnlichen Schutzmechanismus aus dem Programmcode schriftlich anzuzeigen. Die für eine derartige erlaubte Programmänderung notwendige Störung der Programmnutzung muss der Nutzer möglichst genau umschreiben. Die Umschreibungspflicht umfasst eine detaillierte Darstellung der aufgetretenen Störungssymptome, der vermuteten Störungsursache sowie insbesondere eine eingehende Beschreibung der vorgenommenen Programmänderung.

#### § 9 Schriftform

Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Nutzungsbedingungen beinhalten, sowie besondere Garantien und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen. Werden sie von Vertretern oder Hilfspersonen DIENSTs erklärt, sind sie nur dann verbindlich wenn DIENST hierfür seine schriftliche Zustimmung erteilt.

#### §10 Besondere Bedingungen für andere Güter als Software

Soweit die Lieferung von anderen Gütern als Software oder die Erbringung von Dienstleistungen betroffen ist, insbesondere betreffend die Lieferung von Maschinen, gilt ergänzend zu diesen Nutzungsbedingungen für Computersoftware die ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN der DIENST Verpackungstechnik GmbH.

#### § 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen der Parteien ist Hochheim am Main Erfüllungsort. Gerichtsstand ist Wiesbaden.
2. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht (CISG).

Member of POLAR Group

#### DIENST Verpackungstechnik GmbH

Neckarstraße 12 - 14 \ 65239 Hochheim / M. \ Deutschland  
Tel.: +49 6146 8217-0 \ Fax: +49 6146 8217-11  
info@dienst-packsystems.de \ www.dienst-packsystems.de

Geschäftsführer: Dr. Markus Rall  
Sitz der Gesellschaft: Hochheim / M.  
Amtsgericht Wiesbaden \ HRB 18221  
USt-IdNr.: DE 113 838 446

Mainzer Volksbank Hochheim / M.  
BIC: MVBM DE 55  
IBAN: DE 06 551 900 00 030 8896 018

 PACKING UP IDEAS

# DIENST

Member of POLAR Group

**DIENST Verpackungstechnik GmbH**

Neckarstraße 12 - 14 \ 65239 Hochheim / M. \ Deutschland  
Tel.: +49 6146 8217-0 \ Fax: +49 6146 8217-11  
info@dienst-packsystems.de \ www.dienst-packsystems.de

Geschäftsführer: Dr. Markus Rall  
Sitz der Gesellschaft: Hochheim / M.  
Amtsgericht Wiesbaden \ HRB 18221  
USt-IdNr.: DE 113 838 446

Mainzer Volksbank Hochheim / M.  
BIC: MVBM DE 55  
IBAN: DE 06 551 900 00 030 8896 018